



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde die Wahlbezirke der Gemeinde
75242 Neuhausen

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Neuhausen, Zimmer 1, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen (der Ort der Einsichtnahme ist rollstuhlgerecht ausgestattet)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde im Rathaus Neuhausen, Zimmer 1, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **279 Pforzheim**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Neuhausen, den 19. August 2021

Die Gemeindebehörde

Korz, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig.

Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>

Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Polizeiposten Tiefenbronn



Ampelanlage Hamberg

Im Ortsteil Hamberg wurde aufgrund der Bauarbeiten und der Sperrung der Forststraße eine Umleitungsstrecke ins Industriegebiet über die Hauptstraße und den Bärenweg eingerichtet.

Da jetzt auch Lkw die Umleitungsstrecke befahren müssen und der Bärenweg teilweise nur einspurig befahrbar ist, wurde eine Ampelanlage vor der Einmündung Bärenweg – Hauptstraße eingerichtet.

In den letzten Tagen wurden die Ampelanlagen mehrmals umgedreht, so dass diese für die Verkehrsteilnehmer nicht mehr erkennbar sind.

Hierdurch entstehen gefährliche Verkehrssituationen im Begegnungsverkehr.

Strafrechtlich gesehen handelt es sich hierbei um eine Straftat gemäß § 315 b StGB, Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr.

Die Polizei Tiefenbronn weist deshalb auf die Gefährlichkeit hin, wenn die Ampelanlage umgedreht wird. Es handelt sich hierbei nicht um ein „Kavaliersdelikt“. Polizei Tiefenbronn, Tel.: 07234/4248, E-Mail: tiefenbronn.pw@polizei.bwl.de

Sachbeschädigung Monbachhalle

Vermutlich in der Zeit von Mittwoch, den 18.08, auf Donnerstag, den 19.08.2021 wurde die Hausfassade der Monbachhalle mit Steinen beworfen. Hierbei wurden fünf Schieferplatten beschädigt. Es entstand ein Schaden in Höhe von ca. 250,00 Euro.

Der Polizeiposten Tiefenbronn sucht Zeugen, die Personen in diesem Zeitraum bei der Monbachhalle gesehen haben, welche im Zusammenhang mit der Sachbeschädigung stehen könnten. Hinweise an Tel.: 07234/4248 oder per E-Mail an: tiefenbronn.pw@polizei.bwl.de

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Berufsstarter bekommen ihren Sozialversicherungsausweis

Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Anschreiben mit ihrem Sozialversicherungsausweis. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beiträge für die spätere Rente auch von Anfang an richtig verbucht sind. Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde.

Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, dann benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergebenen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de. Weitere Informationen gibt es in den Broschüren »Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an« und »Berufsstarter und ihre Sozialversicherung«. Sie können kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Sicherer mit dem Rollator

Selbständig mobil zu sein, bedeutet ein Stück Lebensqualität: Soziale Kontakte pflegen, Besorgungen erledigen oder Ausflüge unternehmen – solange wir fit sind, ist das alles

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet www.neuhausen-enzkreis.deE-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.deAdresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr - 12.00 Uhr

14.00 Uhr - 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de gessl@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katharina Mittmann	9510-30	mittmann@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Enzo Marsala	017656565532	
Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten				
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten			0172 7183265	
Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
entfallen bis auf Weiteres				

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

kein Problem. Und wenn die körperlichen Kräfte nachlassen, das sichere Gehen schwerfällt oder sich Gleichgewichtsprobleme bemerkbar machen, muss man darauf nicht zwangsläufig verzichten.

Ein Rollator kann helfen.

Er bietet beim Stehen und Gehen Halt und hilft, selbstständig mobil zu bleiben.

Damit der Rollator eine Hilfe im Straßenverkehr ist, sollten einige Dinge beachtet werden.

Wer den richtigen Umgang beherrscht, kann Verspannungen im Schulter-Nacken-Bereich vorbeugen und Stürze vermeiden. Auch das sichere Manövrieren zwischen parkenden Autos oder ein hoher Bordstein, unebene Gehwege oder Schlaglöcher sind keine unüberwindlichen Hindernisse mehr. Sofern genügend Interesse an einem Rollator-Training besteht, sind die Verkehrswacht Pforzheim und Enzkreis und der Kreissenorenrat Enzkreis/Pforzheim gerne bereit, ein solches Training in Pforzheim durchzuführen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird das Training kostenlos von der Verkehrswacht angeboten.

Wer Interesse an dem Rollator-Training hat, meldet sich bitte per E-Mail bei der Verkehrswacht oder dem Kreissenorenrat. Die Adressen lauten: info@verkehrswacht-pforzheim-enzkreis.de oder info@kreissenorenrat-pf.de, Telef. 07231/32798

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche



WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA- auch in der Ferienzeit! Telefonisch, per Videogespräch oder persönlich. Wenn Sie schulischer Druck und die persönliche oder die familiäre Situation an Ihre Grenzen bringen: Rufen Sie uns an!

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung:

- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z. B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- bei Ängsten und Depressionen
- bei emotionalem und sozialem Stress
- bei Trennungs- und Scheidungsbewältigung und Umgangsfragen
- Lebenskrisen und Überforderungsgefühl
- um wieder eine gute Balance im Alltag zu finden

Das Angebot „**KISTE – Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen**“ unterstützt Familien aus dem Enzkreis.

Das Angebot „**KiWi – Kinder der Welt integrieren**“ bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.

In **Krisensituationen** können Sie auch **sofort** einen Termin erhalten. Sie können uns unter der Telefon-Nummer **07231 / 308 70** oder per E-Mail **Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de** erreichen.

Schulen

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.



Was wäre unsere Verbandsschule im Biet ohne den Förderverein???

Sicherlich eine Schule mit **weniger Angeboten** für Schüler/innen und Eltern. Denn der **Förderverein** der Verbandsschule im Biet **betreut und finanziert zahlreiche Projekte**, die ohne ihn so nicht möglich wären, wie z.B.:

- Komplette Finanzierung der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung (inkl. aller Materialkosten)
- Komplette Finanzierung und Organisation der jährlichen Ferienbetreuung (Ostern, Sommer, Herbst, Winter).
- Finanzielle Unterstützung der Bläserklasse (z.B. beim Kauf von Musikinstrumenten, Zahlung der Unterrichtsstunden)
- Finanzielle Unterstützung bedürftiger Schüler und Schülerinnen, um ihnen die Teilnahme an Klassenfahrten zu ermöglichen

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 28. August 2021

City Apotheke im VolksbankHaus, Westliche 53, Pforzheim, Tel. 07231 / 312 727

Sonntag, den 29. August 2021

Sonnen-Apotheke, Leopoldstr. 5, Pforzheim, Tel. 07231 / 1540 9714

Apotheke Butz, Paulinenstr. 1, Friezheim, Tel. 07044 / 44 944

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

- Finanzielle Unterstützung der Sprachreise der Sekundarschüler/innen nach England
- Finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung der Berufswegeplanordner
- Komplette Finanzierung der Juleica- und Kriminalpräventionskurse, Hip Hop AG, Theater AG, Graffitiworkshop, Autorenlesungen etc.
- Anschaffung von Tablets, Whiteboards, technischem Equipment, Möbeln für die Schule bzw. für die Kernzeit-/Hausaufgabenbetreuung, Sitzgruppen für den Außenbereich der Grundschule
- Anschaffung der Kletterspinne und jährliche Kostenübernahme für diverse Spielgeräte für die Spielehütte
- Planen und Durchführen von Spieletagen und Leseabenden
- Kanufahren im Ferienprogramm
- Bewirtung bei den Einschulungen der Erst- u. Fünftklässler
- Geschenke für die Abschlusschüler

Jedes Jahr stehen **Neuwahlen in unserem Vereinsvorstand**, im Rahmen unserer Mitgliederhauptversammlung, an.

Es scheiden immer wieder Vorstandsmitglieder nach langjähriger Mitarbeit aus, deren Positionen neu besetzt werden müssen.

Wir benötigen dafür dringend Eltern, Freunde, Interessierte, die sich im Vorstand engagieren möchten.

Der Spaß und die gute Laune kommen bei unseren Sitzungen und Aktionen nie zu kurz!!!

WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG!!!!

Wir laden alle Eltern, Mitglieder, Freunde sowie die gesamte Bevölkerung herzlich zu unserer **Mitgliederhauptversammlung am 23.09.2021 um 19.30 Uhr** in die **Aula der Sekundarstufe** ein.

Die Mitgliederhauptversammlung findet unter den am 23.09.2021 geltenden Corona-Verordnungen statt.

Euer Förderverein V.i.B. Steinegg

Sonja Dittus
1. Vorsitzende

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Herzliche Gratulation zur eisernen Hochzeit

Vergangene Woche konnten die Eheleute Inge und Adolf Schmiederer aus Neuhausen auf 65 glückliche und facettenreiche Ehejahre zurückblicken. Dieses sehr seltene Ehejubiläum wurde dann auch im Kreise der Familie gebührend gefeiert. Die zahlreichen Vertreter/-innen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie der politischen Gemeinde waren unter den Gratulanten und überbrachten die allerbesten Glück- und Segenswünsche!



ORTSTEIL SCHELLBRONN

Zeltlager der Sportkreisjugend Tübingen

Liebe Anwohner des Sportgeländes Schellbronn, nach einem Jahr coronabedingter Pause konnten wir in diesem Jahr das 47. Zeltlager der Sportkreisjugend Tübingen in Schellbronn durchführen und 76 Kindern und Jugendlichen nach einem Jahr voller Entbehrungen und Einschränkungen eine spannende und erlebnisreiche Freizeit bieten. Oftmals entstehen hier langjährige Freundschaften und wichtige Lebenserfahrungen werden ermöglicht. Bestimmt konnten Sie den Geruch von Lagerfeuer wahrnehmen oder uns bei unseren vielfältigen Aktivitäten hören.

Wir danken allen Anwohnern für das Verständnis, für die netten Begegnungen und die seit vielen Jahren bestehenden Freundschaften.

Herzliche Grüße

Ihre Sportkreisjugend Tübingen

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.



Leistungsangebot des KPV

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
Vermittlung weiterführender Dienste
Besuchsdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:

Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201
Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“

- Betreuungs - und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef Liebenzeller Straße 28

Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231 128130

E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Demenzberatung

Kerstin Kreutel, Ergotherapeutin und Demenzexpertin Blumenhof 6, 75175 Pforzheim

Tel.: 07231 128-142

E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de

Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen

Dienstags 14 – 17 Uhr in St. Josef, Landhaus für Senioren, Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg

Anmeldung unter Tel.: 07231 128-142



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Lehniger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal, Tel. 07234 / 1419

Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de




**Neue
Betreuungsgruppe für
demenziell veränderte
Menschen
in Neuhausen-
Steinegg**

der Caritasverband Pforzheim. bietet eine wöchentliche Gruppe für demenziell veränderte Menschen in Neuhausen-Steinegg an.

Durch dieses Angebot werden Angehörige zeitlich und emotional entlastet, erhalten Zeit für sich und können Kraft tanken.

Die Teilnehmer erleben einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, sowie ein wöchentlich wechselndes Aktivierungsprogramm wird durch fachlich geschulte Mitarbeiter angeboten.

Ort: im Landhaus für Senioren, Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg

Zeit: dienstags, 14.00 – 17.00 Uhr (außer an Feiertagen)

Kosten: es besteht die Möglichkeit die Teilnahmegebühr über die Entlastungsleistungen der Pflegekasse abzurechnen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie mehr erfahren wollen, freue ich mich über Ihren Anruf:
Kerstin Kreutel, Demenzexpertin und Ergotherapeutin, Tel. 07231 128142 oder per E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug

Blutspende Neuhausen

Durch die aktuellen Engpässe in ganz Deutschland und der immernoch hohe Bedarf an Blutkonserven war es uns möglich in diesem Jahr einen zweiten Blutspende-Termin in der Gemeinde Neuhausen zu organisieren. Durch den engagierten Einsatz der Aktiven und der 99 Blutspendern blicken wir auf einen erfolgreichen Termin in der letzten Woche zurück. Unter allen Spendern erfreuten wir uns über das Erscheinen von 10 Erstspendern unterschiedlichen Alters.

Auch dieser August-Termin war mit aktuellen Corona-Regeln verbunden und wir mussten wieder auf die Ausgabe unseres bekannten Wurstsalates verzichten. Alle Teilnehmer erhielten nach der Spende ein liebevoll gerichtetes Lunchpaket mit Laugengebäck, Getränk, Obst und Schokolade.

Wir danken allen Blutspendern und allen Teilnehmern und wünschen allen eine weiterhin schöne Sommerzeit und freuen uns Sie im nächsten Jahr wieder bei uns im Ortsverein Neuhausen begrüßen zu dürfen.

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet:

Pfarramt St. Urban und Vitus

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen

Tel. Nr. 07234/4259, Fax 07234/2352

E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: 9.00 - 11.30 Uhr

Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: keine Öffnungszeiten

Donnerstag: 9.00 - 11.30 Uhr

Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn

donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr

Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn

Tel. 07234/4210, Fax 07234/981405

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de

Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

Gemeindereferentin: Silke Nofert-Steigert,

S.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308

Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

Taufen

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.



Code:
S. Nofert-Steigert

Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da

Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen. Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.